

Netzwerk IPK

Institutionelle Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche

ESPOIR, Verein Espoir, Zürich

FACHSTELLE KINDERBETREUUNG LUZERN, Verein Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, Kriens

FACHSTELLE KINDERBETREUUNG, Verein Pflegekinder St. Gallen, St. Gallen

FACHSTELLE PFLEGEKIND AARGAU, Verein Pflegekind Aargau, Baden

PFLEGEKIND BERN, Verein Pflegekind Bern, Bern

KOMPASS, Verein kompass, Solothurn

TIPITI, Verein tipiti, Wil, Buchs, St. Gallen

Qualitätsstandard für institutionelle Pflegeplätze

Ausgabe November 2018

Vorbemerkungen

zum Qualitätsstandard für institutionelle Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche

Die erwähnten Institutionen haben sich im Sommer 2004 als **Interessengemeinschaft institutioneller Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche IPK** organisiert und diesen Qualitätsstandard im Herbst 2005 erstmals publiziert. Inzwischen haben wir den Austausch und die Zusammenarbeit intensiviert und bilden das **Netzwerk IPK**. Im 2017 kamen die beiden Fachstellen Pflegekind St. Gallen und Pflegekind Aarau neu zum IPK Netzwerk hinzu.

In den letzten Jahren ist eine Vielzahl von Organisationen entstanden, die Kinder und Jugendliche in Familien platzieren und auf sehr unterschiedlichen Konzepten basieren.

Allgemeine Grundhaltung

Unsere IPK-Institutionen vertreten die Haltung, dass erzieherisch anspruchsvolle Kinder aus belasteten Familiensituationen professionell begleitet und vernetzte Pflegefamilien benötigen. Pflegeeltern können das delegierte, kindorientierte Case Management und die prozessorientierte Vernetzungsarbeit unter den Beteiligten nicht selber übernehmen. Denn ohne professionelle Begleitung oder Leitung ergeben sich massive Rollenkonflikte für die Pflegeeltern. Dieses Case Management ist also eine unabdingbare Voraussetzung für die Erziehung und Betreuung von Pflegekindern.

Um Pflegekinder vor negativen Folgen von Überforderungssituationen bei den Pflegeeltern zu schützen, erachten wir eine heimähnliche Struktur (= professionell betreut) und eine eng vernetzte Organisation von Pflegeplätzen als absolut notwendig.

Diese Aussagen gelten auch für sozialpädagogische Pflegefamilien. Eine sozialpädagogische Ausbildung eines oder beider Pflegeelternreile reicht unserer Ansicht nicht aus, um als eine eigenständige Institution tätig zu sein. Auch sozialpädagogische Pflegefamilien sollten geleitet und in einen Betrieb integriert sein, der insgesamt eine gewisse Grösse hat bzw. über eine gewisse Anzahl von Plätzen verfügt.

Der vorliegende Qualitäts-Standard beschreibt die minimal notwendigen Strukturmerkmale für institutionell vernetzte Pflegeplätze. Er basiert auf fachlichen Grundlagen sowie auf jahrelanger Erfahrung der unterzeichnenden Institutionen.

Die unterzeichnenden Institutionen führen keine Plätze im Ausland.

Begrifflichkeiten: Wir sprechen von

- Umplatzierung, wenn ein Kind noch nie bei den Eltern gelebt hat.
- Rückkehr oder Rückplatzierung, wenn ein Kind schon einmal mit einem oder beiden Elternteilen gelebt hat.
- Koordinierenden Stellen bei freiwilligen Aufnahmen.
- Behörden/Berufsbeistandschaften bei Aufnahmen mit und nach ZGB Art. 308/310/327.
- Pflegeeltern (das Paar).
- Pflegefamilie (das Paar mit eigenen Kindern).

An wen richtet sich dieser Qualitätsstandard?

Der Qualitätsstandard informiert in erster Linie Mandatspersonen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, koordinierende Stellen (wie Jugendämter, Sozialdienste, Soziale Beratungsstellen, Jugendanwaltschaften etc.) sowie kantonale Verwaltungen und Politiker und Politikerinnen über die konzeptionellen Grundlagen und den minimal garantierten Leistungsumfang unserer Institutionen.

Der Qualitätsstandard bietet ferner kantonalen und kommunalen Aufsichtsbehörden wichtige Informationen, um kantonale Bewilligungen zu erteilen und die Aufsicht gemäss eidgenössischer Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern auszuüben.

Grundlagen für unseren Standard sind:

- **die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern**
- **die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes**
- **UNO-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern**
- **der europäische Standard „Quality4Children“**
- **Berufskodex Soziale Arbeit**
- **die Statuten, Leitbilder und Konzepte der IPK-Institutionen**

In der eidgenössischen Verordnung aus dem Jahre 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern PAVO wird vor allem von selbständigen Pflegefamilien ausgegangen. Selbständige Pflegefamilien sind für die Aufnahme von Kindern aus schwierigen Familiensituationen nicht geeignet. Es braucht Institutionen, die institutionell vernetzte Plätze führen. Unser Qualitätsstandard kann auch für die neuste Revision der Pflegekinderverordnung PAVO ab 2014 als Interpretationshilfe für die Aufsichtsbehörden dienen.

Gültigkeit des IPK-Qualitätsstandards

Der IPK-Standard gilt für nicht gewinnorientierte Organisationen und bezieht sich auf die Organisationsform der „institutionellen Pflegeplätze“ im Sinne von IPK mit arbeitsrechtlich angestellten und geleiteten Pflegefamilien.

Wir verstehen darunter eine heimähnliche Betriebsorganisation: zentrale Leitung, Erziehungs- und Hilfsprozessplanung, Leitbild- und Konzeptformulierung, dezentrale Betreuung und Erziehung bei angestellten Pflegeeltern, etc.

In den vergangenen Jahren sind neue Organisationen und Organisationsformen entstanden (wie z.B. GmbH). Sie werden meistens unter dem Sammelbegriff „Familienplatzierungsorganisationen FPO“ oder neuerdings unter Dienstleistungsanbieter Familienpflege DAF zusammengefasst. Oftmals haben sie sich auf andere Zielgruppen wie Timeouts spezialisiert oder arbeiten gewinnorientiert.

Folgende Abgrenzungsmerkmale gibt es im Verhältnis zum IPK-Qualitätsstandard, je nach Organisation von Nicht-IPK-Anbieter sind diese sehr unterschiedlich geregelt:

- das Verhältnis der Organisation oder Vermittlungsstelle zur betreuenden Pflegefamilie und die arbeitsrechtlichen Bedingungen
- die Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern
- die Form der Unterstützung für die Pflegeeltern
- der Direktkontakt zum Pflegekind
- die Voraussetzungen für Pflegeeltern, welche über die Pflegekinder-Verordnung hinaus gehen
- das Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern
- die Aus- und Fortbildung der Pflegeeltern
- die Rolle und die Verantwortung der Organisation in Bezug auf die Aufgaben gegenüber dem Pflegekind

IPK-Institutionen zeichnen sich durch folgende Struktur- und Konzeptmerkmale aus:

Fachliche Konzeptmerkmale von IPK-Institutionen sind zu folgenden Themen in Erarbeitung:

Elternarbeit/-begleitung, Elternkontakt, Geschwisterkontakt, Geschwisterplatzierungen (siehe auch Merkblatt von Espoir), Biografiearbeit, Volljährigkeit (siehe auch Instrument PACH), Rückkehrprozesse, Umplatzierung.

IPK-Institutionen zeichnen sich durch folgende strukturelle Merkmale aus:

- Gemeinnützigkeit und Finanzen werden durch externe Revisionsstellen überprüft (was in den Statuten der Trägerschaften festgehalten ist).
- Sehr langfristige Betriebssicherheit. Die Betriebsbedingungen sind auf Langfristigkeit der Begleitung der Pflegeverhältnisse ausgerichtet, weil die Pflegekinder und aufnehmende Pflegefamilie Gewähr haben müssen, dass die Trägerschaft ihre Aufgabe langfristig d.h. bis zu 20 Jahren pro Kind gut erfüllen kann.
- Alle Institutionen verfügen über langjährige Erfahrung mit Pflegekindern und Pflegeeltern und haben sich ein fachliches Knowhow und Erfahrung im Fachbereich Pflegekinder vom Kleinkindalter bis ins Jugendalter aufgebaut.
- Es bestehen erhebliche konzeptionelle Unterschiede zwischen Notaufnahmepätzen und langfristigen Plätzen.
- Standardisiertes Bewerbungsverfahren für Pflegeeltern
- Konzept der Aus- und Fortbildung der Pflegeeltern
- Professionelle, systematisierte Leitung und Begleitung der Pflegeeltern, Praxisberatung
- Delegiertes Case Management und systematische Hilfeplanung und Erziehungsplanung für die aufgenommenen Kinder
- Zielvereinbarungen mit einweisenden Stellen und/oder Eltern
- Grösstmöglicher Einbezug der Eltern, verschiedene Formen von Elternarbeit
- Ermöglichen/Fördern von Geschwisterkontakten und Kontakten mit dem erweiterten Herkunftssystem
- Biografiearbeit für mittel-/langfristig aufgenommene Kinder
- Nachbetreuung der ausgetretenen Pflegekinder (z.B. auch nach der Volljährigkeit)
- Die Pflegeeltern verpflichten sich, nur Kinder der IPK-Institution aufzunehmen. Aufnahmen von Kindern aus verschiedenen Institutionen sind nicht möglich.

Der Qualitäts-Standard **für institutionelle Pflegeplätze IPK** ist wie folgt gegliedert:

- 1. Zielgruppe**
- 2. Trägerschaft**
- 3. Betrieb**
- 4. Aufgenommene Kinder (Klientinnen und Klienten) und deren Eltern**
 - 4.1 Aufnahmeprozess**
 - 4.2 Betreuungs- und Erziehungsprozess**
 - 4.3 Austritts- und Nachbetreuungsprozess**
- 5. Qualitätssicherung und Aufsicht**

Zürich, Januar 2007

Überarbeitungen: Februar 2008, Juli 2010, April 2012, März 2013, Oktober 2015, November 2017, Juli 2018, November 2018

Informations- und Kontaktstelle Netzwerk IPK:

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz

Schappeweg 1, Postfach 1249, 6011 Kriens

Tel. 041 380 50 60, Mail: info@fachstellekinder.ch (Ansprechpartnerin: Franziska Beer)

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
1. Zielgruppe		
1.1 Kinder und Jugendliche aus psychosozial schwierigen Familiensituationen	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder in Notsituationen und Gefährdungssituationen - vernachlässigte, misshandelte Kinder - traumatisierte Kinder - Kinder von psychisch kranken Eltern und/oder mit Suchtproblemen - Kinder, deren Eltern über mangelnde Ressourcen verfügen, die überfordert sind oder sich in Notsituationen befinden - Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen - Kinder, deren Eltern beeinträchtigt oder abwesend sind - etc. 	<p>Die Nachweisdokumente sowie deren Bezeichnung variieren von Institution zu Institution. Jede Institution hat hier die eigenen Bezeichnungen einzufügen.</p> <p>Die bereits hier eingefügten Dokumente sind als Beispiele anzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzept für das Aufnahmeverfahren
1.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen, an deren Betreuung und Erziehung erhöhte Anforderungen gestellt werden und die sich in einem familiären Rahmen besser entwickeln können.	<p>Indikationen: Kinder oder Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen Besondere Eignung für kleine Kinder</p> <p>Kontraindikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychotische, suizidale Kinder und Jugendliche - Kinder und Jugendliche mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder akuter Suchtproblematik - Kinder und Jugendliche von Eltern mit erhöhtem Gewaltpotenzial oder bei denen Entführungsgefahr der Kinder besteht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Aufnahmeverfahren
2. Trägerschaft		
2.1 Die Trägerschaft ist: <ul style="list-style-type: none"> - breit abgestützt - gemeinnützig und steuerbefreit - nicht gewinnorientiert - politisch neutral - religiös unabhängig 	z.B. Verein oder Stiftung Gewinne werden reinvestiert oder zur Deckung von Defiziten verwendet.	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Vorstandsmitglieder - Liste der Patronatsmitglieder - Beleg Steuerbefreiung - Statuten - Jahresbericht
2.2 Die Trägerschaft verfügt über ein Leitbild.		<ul style="list-style-type: none"> - Statuten - Leitbild
2.3 Die Zuständigkeiten zwischen Trägerschaft und Betrieb sind geregelt.	Strategische und operative Ebene sind getrennt.	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsreglement - Funktionendiagramm - Zeichnungsregelung

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
2.4 Die Trägerschaft veröffentlicht Jahresberichte und Jahresrechnung.		<ul style="list-style-type: none"> - Jahresbericht - Rechnung - Bilanz
2.5 Die Jahresrechnung wird durch eine externe Revisionsstelle überprüft.		<ul style="list-style-type: none"> - Revisionsbericht
3. Betriebsorganisation		
3.1 Der Betrieb verfügt über ein Organigramm und Personalreglement.		<ul style="list-style-type: none"> - Organigramm - Personalreglement
3.2 Fachlich ausgebildete, qualifizierte Geschäftsleitung. Die fachliche Qualifikation ist der Betriebsgrösse angepasst.		<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Fortbildungsnachweise
3.3 Die Mitarbeitenden, welche die Pflegefamilien leiten oder begleiten, sind bezüglich Case Management, Erziehungsberatung und Leitungs- oder Begleitungsfunktion qualifiziert.	Je nach Institution wird diese Funktion als pädagogische Leitung, Begleitung, Koordination bezeichnet.	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Fortbildungsnachweise
3.4 Die Mitarbeitenden verfügen über Stellenbeschriebe.	Aufgaben: Planung, Einbezug aller Beteiligten in einen für das Kindeswohl und die Entwicklung des Kindes geeigneten, systemorientierten Prozess (Eltern, Einweisende, Pflegeeltern, Schule, Therapie etc.). Dazu gehören die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit sowie die fachliche Beratung und Begleitung der Pflegeeltern.	<ul style="list-style-type: none"> - Stellenbeschriebe - Differenzierung nach Funktion und Aufgabe
3.5 Die Mitarbeitenden erhalten interne und externe Fortbildung speziell zur Thematik Pflegefamilie.	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systemorientiertes Denken und Handeln bezüglich Hilfs- und Klientensysteme - Loyalitätsproblematik bei Pflegekindern, Herkunfts- und Pflegeeltern - Thematik des öffentlichen Auftrags im privaten Rahmen - Umgang mit dem Beziehungsverhalten von Pflegekindern, Beziehungsarbeit bei Pflegekindern - Pflegefamilie als Familienform - Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben - Pflegeelternspezifische Entwicklungsaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungsbestätigungen - Internes Fortbildungsprogramm - Fortbildungsleitlinien - Fortbildungsverträge

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
	- Biografiearbeit	
3.6 Die Mitarbeitenden sind intern vernetzt und pflegen Erfahrungsaustausch.	Es besteht ein Gefäss für eine gemeinsame Haltungsentwicklung und Reflexion für alle Mitarbeitenden der Organisation.	- Protokolle - Teamsitzungen - Fallbesprechungen/Intervision - Coachings
3.7 Die Tätigkeit der Mitarbeitenden wird gemäss Stellenbeschreibung regelmässig überprüft und reflektiert.		- Raster Qualifikationsgespräch - Protokolle
3.8 Mit den Mitarbeitenden werden Qualifikationsgespräche durchgeführt.	mindestens jährlich 1x	- Q-Gesprächsraster - Protokolle
3.9 Pro Platz sind die notwendigen Stellenprozente für Leitung und Begleitung der Pflegeeltern vorhanden.	Pro 6 – 12 aufgenommene Kinder werden 100 Stellenprozente eingesetzt.	- Kennzahlen
3.10 Es erfolgen regelmässige Standortgespräche mit allen Beteiligten.	- Teilnahme des Einweisenden, Eltern, Pflegeeltern, ev. Schule und Therapie - altersgemässer Einbezug der Pflegekinder - minimal 2 Gespräche pro Jahr, weitere Gespräche und verschiedene Settings werden nach Bedarf ebenfalls durchgeführt - Bei Notaufnahmepätzen werden innerhalb von 6 Monaten mindestens 3 Gespräche durchgeführt	- Q-Standard der Angebote - Protokolle der Standortgespräche
3.11 Es besteht ein Konzept zur Qualitätssicherung (s. Punkt 5)	Kontakte in der Pflegefamilie (s. Punkt 3.20).	- Kennzahlen - Protokolle - Konzept
3.12 Die Pflegeplätze sind behördlich bewilligt.	Es liegen schriftliche Bewilligungen der zuständigen Wohngemeinde oder des Kantons vor.	- Bewilligungen
3.13 Der Betrieb verfügt über ein schriftliches Notfallkonzept.	Es besteht ein Notfalldienst, an den sich die Pflegeeltern, Herkunftseltern, Einweisende oder Behörden rund um die Uhr wenden können.	- Notfallkonzept
3.14 Die maximale Kinderzahl pro Pflegefamilie ist definiert. Die diesbezüglichen Vorgaben der eidgenössischen und ev. kantonalen Verordnungen werden eingehalten.	Nicht-Haupterwerb-Pflegeeltern (d.h. 1 Pflegekind oder Geschwisterpflegekinder): In den ersten beiden Jahren nach der Aufnahme in die Pflegefamilie insgesamt 100% externe Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern, danach 120%. Die externe Tätigkeit	- Kennzahlen

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
	<p>muss immer der Entwicklung des Kindes angepasst sein.</p> <p>Haupterwerb-Pflegeeltern (bei externer Erwerbstätigkeit der Pflegeeltern von insgesamt max. 20%): in der Regel maximal 4 Kinder</p>	
<p>3.15 Die Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen der Geschäftsleitung, der Leitung bzw. Begleitung/Koordination und der Pflegefamilie sind geregelt.</p>	<p>In Stellenbeschrieben oder Funktionsdiagrammen</p> <p>Es besteht folgende grundsätzliche Aufteilung:</p> <p>Pflegeeltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung, Betreuung und Förderung - Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau zum Pflegekind <p>Leitung/Begleitung/Koordination/Case Management:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Leitung/Begleitung und Beratung der Pflegefamilie - Austausch unter Pflegeeltern und Pflegekindern fördern - Elternarbeit (u. a. Besuchsfragen) - Behörden-, Einweiserkontakte - Vertrags- und Auftragsdefinition - Schule und Therapie - Kontakte und Einbezug weiterer Beteiligter - Vertrauensaufbau zum Pflegekind (regelmässige Einzelkontakte ermöglichen) - Geschwisterkontakt 	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionendiagramm - Stellenbeschriebe - Konzept
<p>3.16 Der Datenschutz wird gewährleistet und die Schweigepflicht im Betrieb ist vertraglich geregelt.</p>	<p>Das Kind hat während dem Aufenthalt und auch nach dem Austritt ein Anrecht auf Privatsphäre, Diskretion und Sicherheit. Es besteht eine Vorgehensweise Akteneinsicht nach Austritt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept Aktenaufbewahrung - Regelung Akteneinsicht
<p>3.17 Die Haftpflichtfragen im Zusammenhang mit dem Pflegekind sind geregelt.</p>	<p>Gemeint sind sowohl Haftung des Pflegekindes gegenüber dem Eigentum der Pflegeeltern wie auch in Bezug auf die erzieherische Verantwortung der Pflegeeltern (Betriebshaftpflicht).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungspolicen

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
3.18 Die Pflegeeltern werden in einem differenzierten Bewerbungs-/Selektionsverfahren ausgewählt.	Das Bewerbungs-/Selektionsverfahren ist konzeptionell definiert. Minimal 2 Gespräche mit verschiedenen Personen. Schriftliche Bewerbung. Mindestens 1 Hausbesuch.	- Bewerbungskonzept
3.19 Die Pflegeeltern sind zu Aus- und Fortbildung verpflichtet.	Sie besuchen ein Einführungsseminar und regelmässige jährliche Fortbildungen (fachlich und persönlichkeitsorientiert). Sie nehmen an Erfahrungsaustausch teil.	- Fortbildungsprogramm
3.20 Für die Pflegeeltern besteht ein regelmässiges, obligatorisches Beratungsangebot.	Mindestens 8 mal 2 Std./Jahr Praxisberatung (Bsp: Erziehungsberatung, Supervision, Förderplanung, etc.).	- Konzept - Kennzahlen
3.21 Die Pflegeeltern verfügen über einen Anstellungsvertrag (nach Art. 319 ff OR) und einen Stellenbeschrieb.	Die Verantwortlichkeiten der Pflegeeltern sind genau geregelt. Durch den Mitarbeiterstatus ergeben sich hohe Verbindlichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie z.B. gegenseitige Informationspflicht und Qualifikationsgespräche.	- Verträge - Funktionendiagramm der Mitarbeitenden
3.22 Jährlich findet ein Qualifikations- oder Auswertungsgespräch statt.	Jahreszielsetzungen werden definiert und überprüft.	- Gesprächsraster und Protokolle
3.23 Die Pflegeeltern werden regelmässig entlohnt. Sie erhalten einen kostendeckenden Unterhaltsbeitrag und können die Nebenkosten abrechnen. Für die Pflegeeltern werden die Sozialabgaben entrichtet.	<p>Längerfristige Plätze: Lohn- und Unterhaltskosten sowie Aufwand für die Sozialabgaben für die Pflegeeltern belaufen sich auf mindestens Fr. 80.00 pro Tag (Stand 2018). Nebenkosten werden pauschal oder nach Aufwand zusätzlich abgerechnet.</p> <p>Notaufnahmeplätze: Lohn- und Unterhaltskosten sowie Aufwand für die Sozialabgaben für die Pflegeeltern belaufen sich auf mindestens Fr. 90.00 pro Tag (Stand 2018). Nebenkosten werden pauschal oder nach Aufwand zusätzlich abgerechnet.</p> <p>Plätze in Sozialpädagogischen/heilpädagogischen Pflegefamilien: Es gilt der regionale Lohn für SozialpädagogInnen. Berechnungsbasis sind 150 Stellenprozente pro Elternpaar.</p>	- Entlohnungsreglement für Pflegeeltern

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
3.24 Die Arbeitsverträge mit den Pflegeeltern schliessen die Aufnahme von Kindern, die durch andere Organisationen platziert werden, aus.	Verschiedene Zuständigkeiten für verschiedene Kinder in der gleichen Pflegefamilie ist nicht zulässig, weil fachlich nicht vertretbar.	- Arbeitsverträge
3.25 Die Pflegefamilie wird während und nach dem Austritt des Pflegekindes im Loslassprozess in geeigneter Weise beraten und unterstützt.		- Konzept

4. Kinder, Klienten, Klientinnen und deren Eltern

Auf der Strukturebene Klient/Klientin bestehen drei Prozesse:

- **der Aufnahmeprozess**
- **der Erziehungs- und Betreuungsprozess**
- **der Austritts- und Nachbetreuungsprozess**

4.1 Aufnahmeprozess

4.1.1 Die Institution überprüft die Aufnahmeindikation für einen Pflegefamilienplatz.	Vorabklärungen: Erstellen einer Situationsanalyse Der Aufnahmeentscheid liegt bei einem Aufnahmeteam/-gremium.	- Konzept - Aufnahmeformulare - Diagramm Aufnahmeablauf
4.1.2 Die Institution erarbeitet eine fachlich fundierte Beurteilung, welches Kind in welche Pflegefamilie aufgenommen wird.	Die Eignung eines Platzes in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes in seiner individuellen Situation ist ein wichtiges Aufnahmekriterium seitens der Institution.	- Passungsformulare
4.1.3 Ein schriftlicher Aufnahmevertrag wird abgeschlossen. Eine Kostengutsprache der zuständigen Behörde liegt vor.	Der Aufnahmevertrag regelt mindestens: - Dauer des Aufenthaltes - Zielsetzungen - Elternkontakte - Finanzierung - Aufgaben der Einweisenden - Aufgaben der aufnehmenden Institution inkl. Pflegeeltern - Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) - Bedingungen für eine allfällige Rückplatzierung	- Aufnahmevertrag
4.1.4 Die rechtlichen Voraussetzungen/Vorgaben bei der Aufnahme sind gegeben. Behördenmitwirkung ist Voraussetzung zur Aufnahme.	Beistandschaft, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Vormundschaft oder superprovisorische Verfügung oder schriftliche Zustimmung der Eltern ist Voraussetzung.	- Behördenentscheid
4.1.5 Das Vorgehen bei Beschwerden durch die Kinder und Jugendlichen oder	Eltern und einweisende Stelle werden bei der Aufnahme über den Beschwerdeweg informiert.	- Aufnahmeinformation

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
durch deren Eltern ist festgelegt.		
4.1.6 Eltern und einweisenden Stellen wird Informationsmaterial über die Institution schriftlich abgegeben.		- Flyers
4.2 Betreuungs- und Erziehungsprozess		
4.2.1 Der Verlauf und die Zielsetzungen des Aufenthalts in der Pflegefamilie werden regelmässig im Rahmen der Standortgespräche mit Einweisenden, Eltern und aktuell weiteren Beteiligten, überprüft und modifiziert.		- Protokollraster - Protokolle
4.2.2 Die Eltern werden in den Entwicklungsprozess so weit als möglich und förderlich für das Kind miteinbezogen. Der Kontakt wird gesucht und gefördert.		- Konzept
4.2.3 Für jedes aufgenommene Kind wird eine Hilfsplanung und Erziehungsplanung erstellt.		- Beobachtungsbogen - Förderplan
4.2.4 Zwischen den aufgenommenen Kindern und Jugendlichen und der Leitung/Begleitung/Koordination besteht ein regelmässiger Direktkontakt.		- Konzept - Kennzahlen
4.2.5 Die Kinder und Jugendlichen besuchen notwendige Therapien, Sonderschulen etc.	Zusammenarbeit mit der Kinderpsychiatrie, Therapiestellen und Schule	- Konzept
4.2.6 Die Kinder und Jugendlichen werden über die sie betreffenden Veränderungen altersgemäss informiert und wenn immer möglich bei Entscheiden miteinbezogen.	Kinder und Jugendliche werden altersgemäss und gezielt in (Standort-) Sitzungen und Gespräche miteinbezogen.	- Konzept
4.2.7 Es liegt eine schriftliche Verlaufsdocumentation vor.	z.B. Protokolle, Berichte, Hilfsplanung/Erziehungsplanung.	- Verlaufsdocumentation -
4.2.8 Protokolle der Standortsitzungen werden allen Beteiligten zugestellt.	Abwesende Eltern werden situationsadäquat über Inhalte oder	- Protokolle

Qualitätsmerkmal	Differenzierung des Qualitätsmerkmals	Nachweisdokumente Anmerkungen
4.2.9 Geschwisterkontakte von getrennt lebenden Geschwister werden gefördert.	Entscheidungen informiert (mündlich oder schriftlich).	- Konzept
4.2.10 Biografie-Arbeit	Biografie-Arbeit ist ein Bestandteil des Konzepts. Es wird mit dem Pflegekind besprochen, wer seine Vertrauensperson ist.	- Konzept
4.3 Austritts- und Nachbetreuungsprozess		
4.3.1 Die Gestaltung des Austrittsprozesses orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen des Kindes, der/des jungen Erwachsenen unter Einbezug aller Beteiligter.	Das Kind, der/die junge Erwachsene wird befähigt, Meinungen und Präferenzen bezüglich der Zukunft zu formulieren und sich an Planung und Umsetzung zu beteiligen und wird im Austrittsprozess begleitet. Die Planung des Austrittsprozesses mit allen Beteiligten beginnt mindestens 2 Jahre vor dem 18. Lebensjahr.	- Austrittsplanung - Protokolle
4.3.2 Bei langfristig aufgenommenen Kindern bezeichnet die Institution eine für die Nachbetreuung zuständige Bezugsperson. Die Austrittsgründe, die Anschlusslösung, die Kontaktadresse und neue Bezugspersonen werden von der Institution erfasst.	Hilfe und Unterstützung bleiben für das Kind, die/den jungen Erwachsene/n auch nach dem Austritt gewährleistet. Die Institution unterstützt und fördert den Kontakt des Kindes zur Pflegefamilie auch nach dem Austritt. Die Institution fördert Ehemaligen-Netzwerke.	- Austrittsformulare

Qualitätssicherung und Aufsicht

Die IPK-Institutionen werden unterschiedlich überprüft. Zum Teil bestehen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen. Neben der eidg. Verordnung zur Aufnahme von Pflegekindern PAVO sind in einigen Kantonen auch kantonale Gesetze und Verordnungen, z.B. über soziale Einrichtungen wie im Kanton Luzern, die Grundlagen für die Anerkennung, Aufsicht, Qualitätssicherung und Finanzierung. Wir schlagen folgende Grundsätze der Qualitätsüberprüfung und Aufsicht vor:

Grundsatz	Differenzierung	Dokumentation
5. Qualitätssicherung		
5.1 Die Aufsichtsstelle und die Institution vereinbaren die Art und Weise des Qualitätsmanagements. Es finden mindestens einmal jährlich Controllinggespräche zwischen Aufsichtsstelle und Institution statt.	Die von der Aufsichtsstelle bezeichneten Vorgaben werden ins Qualitätsmanagement integriert.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben der Aufsichtsstelle - Raster der Kennzahlen
5.2 Die Institution verfügt über Instrumente, um die Umsetzung der Qualitätsmerkmale des vorliegenden Qualitätsstandards zu überprüfen.		<ul style="list-style-type: none"> - Datenerfassungsformulare - Befragungsformulare - Auswertungstools
5.3 Die Institution erstellt einen jährlichen Qualitätsbericht. Der Bericht wird von der Trägerschaft und von den Aufsichtsstellen eingesehen und genehmigt.	Darin erwähnt sind u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der internen Aufsicht über die Pflegeeltern - Erfüllung und Erfüllungsgrad der Qualitätsmerkmale - Planung für Verbesserungen - Einschätzungen zum Betriebsklima - Resultate von Befragungen bei aufgenommenen Kindern, mitarbeitenden Pflegeeltern und Leitungen, Einweisenden, Eltern, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Bericht - Ev. Stichproben z.B. von Protokollen der Standortgespräche - Kanton ZH/SO alle 2 Jahre
5.4 Die Institution erstellt einen Jahresplan zur Qualitätsentwicklung. Die Aufsichtsstelle legt jährlich ein oder mehrere Themen zur Qualitätsüberprüfungen fest. Mögliche Überprüfungspunkte sind u.a.: Befragungen oder Hearings zur Zusammenarbeit und Befindlichkeit der mitarbeitenden Pflegeeltern oder Fachleitungen, der Einweisenden, der Eltern oder zur Befindlichkeit jugendlicher Pflegekinder.	Die Jahresplanung zur Qualitätsentwicklung richtet sich nach den Ergebnissen des Qualitätsberichts inkl. interner und externer Fortbildungen und Coachings.	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftlicher Qualitätsentwicklungsplan

Folgende Institutionen gehören dem IPK-Netzwerk an und verpflichten sich, diesen Minimalstandard einzuhalten:

ESPOIR
Brahmsstrasse 28
8003 Zürich
Tel. 043 501 24 00
info@vereinespoir.ch
www.vereinespoir.ch

FACHSTELLE KINDERBETREUUNG LUZERN
Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
Schappeweg 1
Postfach 1249
6011 Kriens
Tel. 041 318 50 60
info@fachstellekinder.ch
www.fachstellekinder.ch

PFLEGEKINDER ST. GALLEN
Fachstelle Kinderbetreuung
Otmarstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. 071 272 25 60
info@pflegekindersg.ch
www.pflegekindersg.ch

FACHSTELLE PFLEGEKIND AARGAU
Schartenstr. 41
5400 Baden
Tel. 056 210 35 90
info@pflegekind-ag.ch
www.pflegekind-ag.ch

PFLEGEKIND BERN
Bürkiweg 8
3007 Bern
Tel. 031 398 31 35
info@pflegekindbern.ch
www.pflegekindbern.ch

KOMPASS Betreuung in Pflegefamilien
Poststrasse 10
Postfach
4502 Solothurn
Tel. 032 624 49 39
mail@kompass-so.ch
www.kompass-so.ch

TIPITI – wo Kinder und Jugendliche leben und lernen
Zürcherstrasse 8a
9500 Wil
Tel. 071 911 94 80
kompetenzzentrum@tipiti.ch
www.tipiti.ch

Netzwerk IPK- Kontaktadresse im Zusammenhang mit dem Qualitätsstandard:

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
Schappeweg 1, Postfach 1249, 6011 Kriens
Tel. 041 380 50 60, Mail: info@fachstellekinder.ch (Kontaktperson: Franziska Beer)